

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 38 (1981)

Heft: 9

Artikel: Das Bauen ausserhalb der Bauzonen im Berggebiet

Autor: Blumer, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bauen ausserhalb der Bauzonen im Berggebiet

J. Blumer, Atelier 5, Bern

Grundsätze

Vorschläge zur Veränderung von Landschaft und Besiedlung können nicht losgelöst von der jeweiligen Nutzung eines Gebietes erarbeitet werden.

Es werden Gebiete mit grossem Wachstumsdruck bezeichnet, welche strenge Massnahmen erfordern (restriktive Nutzungsbestimmungen und gebietsbezogene Gestaltungsrichtlinien).

Demgegenüber stehen Gebiete mit geringem Wachstumsdruck, wo eine Entwicklung wünschenswert ist (Lockerer der Nutzungsbestimmungen, allgemeine Gestaltungsrichtlinien).

Die Unterschutzstellung von Landschaftsteilen hat das strikte Aufrechterhalten eines gegebenen Zustandes zur Folge. Das Ausscheiden von Natur- und Landschaftsschutzgebieten rechtfertigt sich somit lediglich für

- charakteristische, landschaftsprägende Einzelemente (Waldpartien, Ufervegetation),
- besonders schöne Landschaftsteile, welche einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt sind, sowie
- Gebiete von naturgeschichtlicher Bedeutung.

Worum geht es im Landschaftsrichtplan Kandertal?

Wir gehen davon aus, dass sich Landschaft und Besiedlung weiterhin verändern. Die Hauptorte und Touristikzentren sollen in ihrer Entwicklung gelenkt, die Randgebiete entwickelt werden (Abb. 1).

Fünf Gemeinden bilden die Planungsregion. Sie umfasst

- das Haupttal und die stark wachsenden Hauptorte (Hauptverkehrsverbindungen) (Abb. 2),
- wichtige touristische Zentren mit einer häufig ungeordneten baulichen Entwicklung (Abb. 3),
- abgelegene, dauernd besiedelte Randgebiete mit stetig sinkender Bevölkerungszahl (Abb. 4),
- das grossräumige Alp- und Vorsassgebiet und die Hochalpen. Hier ist, mit Ausnahme der Touristikräume, eine geringe oder keine Veränderung zu erwarten.

Die Ziele des Landschaftsrichtplanes

Im allgemeinen stehen folgende Planungsmittel zur Verfügung:



Abb. 1



Abb. 2

Festlegen von allgemeinen Gestaltungsrichtlinien und gebietsbezogenen Gestaltungsrichtlinien sowie Ausscheiden von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten. Festlegen von UeG-Nutzungstypen und Formulieren von Richtlinien für die Bautätigkeit. Bestimmen von Gebieten mit Detail-

planpflicht. Ausscheiden von flächendeckenden Schongebieten, Hochalpenschutzgebiet. Ausscheiden von Touristikräumen mit Detailplanpflicht.

Im Beispiel Kandertal kristallisieren sich folgende Ziele heraus:
Kontrollieren und Lenken der Ent-

wicklung in den stark genutzten Gebieten (Talbereiche und Touristikräume). Erleichtern der Bautätigkeit für nichtlandwirtschaftliche Bauten in den Randgebieten (Abb. 5).

Freihalten des Alp- und Vorsassgebietes sowie der Hochalpen von touristischen Bauten und Anlagen.

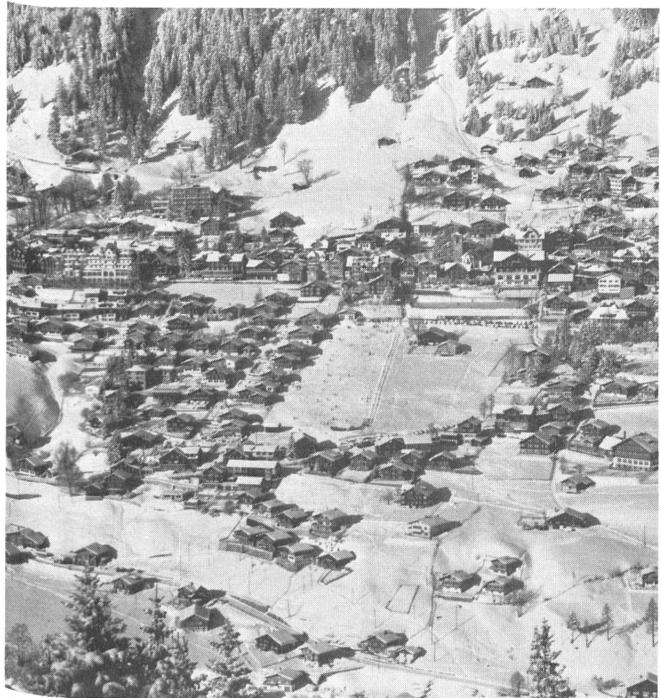


Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6

Schutz der Alpwirtschaft (Abb. 6). Schaffen von planerischen Voraussetzungen für eine angemessene touristische Entwicklung, gestützt auf das touristische Leitbild der Region Kandertal. Erhalten des Gesamtbildes einer Landschaft mit ihren charakteristischen Einzelementen. Schützen von Land-

schaftsteilen, welche ökologische oder naturgeschichtliche Bedeutung haben und einen gewissen Seltenheitsgrad aufweisen. Richtlinien für Eingriffe (neue Bauten und technische Anlagen), unter Berücksichtigung bestehender Siedlungsformen. Schaffen einer besseren räumlichen und organisatori-

schen Ordnung durch gestalterische Massnahmen.

Nutzungs- und Gestaltungskonzept

Das Nutzungskonzept
In Gebieten mit hohem Wachstumsdruck sollen ausserhalb der Bauzonen – mit Ausnahmen von



Abb. 7. Gebiete mit geringem oder keinem Wachstumsdruck.



Abb. 8. Gebiete mit mässigem Wachstumsdruck.

landwirtschaftlichen Bauten sowie standortgebundenen Gewerbebetrieben – keine weiteren Nutzungen zugelassen werden. In Randgebieten ohne Wachstumsdruck und ohne Baugebiet sollen Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Beurteilung des Wachstums-

druckes erfolge aufgrund von Untersuchungen der bewilligten nichtlandwirtschaftlichen Bauten der letzten 15 Jahre und der Erreichbarkeit vom nächst grösseren Zentrum mit Auto, Mofa, Bahn und Bus.

Die Untersuchung des Wachstumsdruckes in der Region Kandertal führte zur Unterscheidung von drei Nutzungstypen für das übrige Gemeindegebiet. Für diese UeG-Typen wurden entsprechende Ziele und Massnahmen formuliert.

UeG-Typ I: Vermehren gebietsbezogener Arbeitsplätze, Schaffen von Wohnmöglichkeiten für die im Gebiet tätige oder ansässige Bevölkerung.

UeG-Typ II: Vermehren gebietsbezogener Arbeitsplätze, fördern der Stützpunkte durch Ansiedeln von Wohnbevölkerung im Stützpunkt.

UeG-Typ III: Verhindern der Zersiedlung im übrigen Gemeindegebiet und der Unterwanderung der Zonenordnung. Erhalten der landwirtschaftlichen Produktionsflächen, insbesondere in den Talbereichen.

gruppen, Stellung des Gebäudes zur Geländeformation,

- Stellung des Gebäudes zu Strassen und Wegen,
- Beplanzung,
- Umgebungsgestaltung,
- Grössenverhältnisse und Bau-technik.

Daraus ergibt sich ein harmonisches oder ungeordnetes und chaotisches Bild.

Entsprechend werden Massnahmen in Form von allgemeinen und



Abb. 9. Gebiete mit grossem Wachstumsdruck.



Abb. 11



Abb. 10

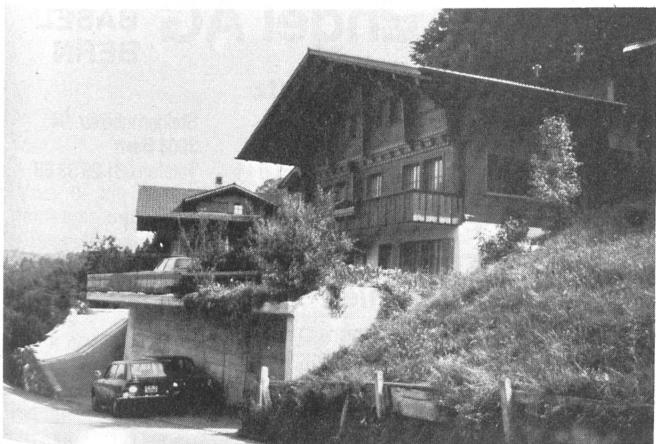


Abb. 12



Abb. 13

gebietsbezogenen Gestaltungsrichtlinien erarbeitet, deren wichtigste Elemente Vegetationsmuster, Reliefgliederung, Aussicht und Blickrichtung sind.

Die nachstehenden Beispiele zeigen mögliche Stellungen eines Neubaus in einer Landschaft mit dominierendem Gesamtbild.

Richtige Stellung des Gebäudes und Bepflanzung

Gebäude werden in die Mulde oder auf ein Bödeli gestellt. Markante Baumgruppen neben Gebäuden sind ein typisches Merkmal vor allem in niedrigen Höhenlagen (Abb. 11).

Umgebungsgestaltung

Grosse Erdbewegungen und massive Stützmauern sind in der überlieferten Bauweise nicht üblich. Das Gebäude ist möglichst auf das gewachsene Terrain zu stellen (Abb. 12).

Stellung des Gebäudes zu bestehenden Bauten und Baugruppen (Abb. 13)

Die Beispiele zeigen mögliche Verhaltensweisen bei der Einpassung eines Neubaus in ein bestehendes Siedlungsmuster. Herkömmliche Gesetzmäßigkeiten

eines Musters sind zum Beispiel

- frei gestreute Bauten, einzeln oder in Zweiergruppen,
- Streusiedlung mit kleinen und grösseren Gebäudegruppen (kleine Gruppe bis zu vier Gebäuden, grosse Gruppe vier und mehr Gebäude).

Fall 1 (Abb. 14)

Ein Gebäude wird in herkömmlichem Abstand ins Muster eingefügt (in der Regel 150 bis 300 m Abstand zum nächsten Gebäude). Dies gilt, solange das Muster noch nicht aufgefüllt, der notwendige Abstand noch realisierbar ist.

Fall 2 (Abb. 15)

Ein Gebäude wird einem bereits bestehenden zugeordnet (30 bis 40 m Abstand). Es wird eine Zweiergruppe gebildet.

Fall 3 (Abb. 16)

Zwei bestehende Gebäude werden ergänzt zu einer kleinen Gruppe (bis maximal vier Gebäude).

Fall 4 (Abb. 17)

Eine kleine Gruppe von drei, allenfalls vier bestehenden Gebäuden wird zu einem Kern, zu einer grossen Gebäudegruppe ergänzt (ab drei oder vier Gebäude und mehr).



Abb. 14

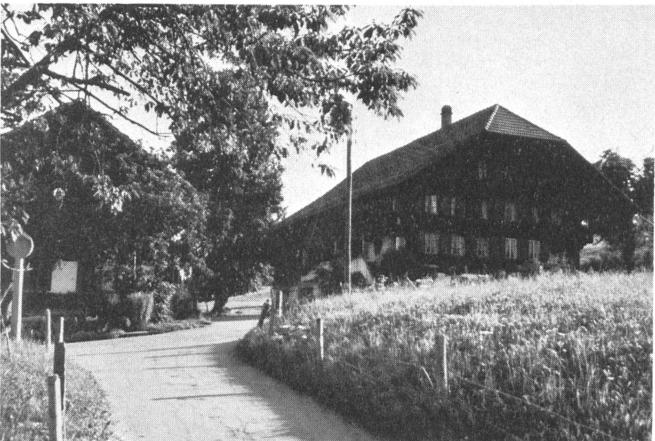


Abb. 15



Abb. 16



Abb. 17

Rapid

**Rapid-Iseki
4x4 Spezial
für
vielfältigen
Einsatz**



Transportieren



Reinigen mit Kehrbürste



Schneefräsen



Schneepflügen und Salzen



Arbeiten mit dem voll-hydraulischen Heckbagger

Rapid

Rapid Maschinen und
Fahrzeuge AG
8953 Dietikon
Telefon 01/743 11 11

F.+H. Engel AG BIEL
BASEL
BERN

Abteilung Bautenschutz

Gottstattstrasse 16 Claragraben 135 Steigerhubelstr. 94
2504 Biel/Bienne 4057 Basel 3008 Bern
Telefon 032 41 29 66 Telefon 061 26 08 14 Telefon 031 25 33 88

Generalvertreter für die Schweiz der

Remmers Chemie



Werke in D-4573 Löningen, D-6900 Heidelberg

Geprüfte und praxiserprobte Produkte
für Problemlösungen:

Aida® Kiesol	Bauwerksabdichtung
Funcosil®	Fassadenschutz
Relö®	Farb- und Putzsysteme
Albon®	Fugendichtungsmassen
Viscacid®	Fussbodenvergütung, Spezial-
Rofoplast	beschichtung, Betonsanierung
Sulfiton®	Dachanstriche und
Aida® llack	Flüssigfolien
Aisit®	Kleber, Fugenfüller,
Aira®	Spezialmörtel, Dämmputze
Aida®	Beton- und Mörtelzusätze



Bauprobleme sind vielseitig
wir auch!

**VLP-Mitglieder, abonnieren Sie
das offizielle Organ
Ihrer Vereinigung**

plan

Zeitschrift für Planen,
Bauen und Umwelttechnik

Abonnementsbestellung

— Jahresabonnement(e) plan zu Fr. 48.—
für VLP-Mitglieder Fr. 38.40
(Ausland plus Porto Fr. 12.—)

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte einsenden an:
Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4501 Solothurn.